Projektauswahlkriterien Regionalbudget 2026

20. August 2026

Mindestanforderungen

- Es liegt eine aussagekräftige Projektbeschreibung mit Benennung eines Projektträgers vor.
- Die Realisierbarkeit bis zum 31.08.2027 ist aus der Projektbeschreibung und den eingereichten Unterlagen erkennbar und plausibel.
- Die Kosten sind durch mindestens ein Angebot untersetzt.
- Das Projekt unterstützt eine engagierte, aktive bzw. eigenverantwortliche Entwicklung im ländlichen Raum der Uckermark und dient dem Gemeinwohl.
- Die Gesamtfinanzierung und die Erbringung des Eigenanteils werden plausibel dargestellt.
- Für (bau-)genehmigungspflichtige Vorhaben liegt eine Genehmigung vor.
- Das Vorhaben oder die Maßnahme achtet Demokratie und Menschenwürde und schließt jegliche Formen von Extremismus und Diskriminierung aus. Personen und Organisationen, die durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten oder getreten sind bzw. das Grundgesetz nicht anerkennen, werden nicht gefördert.

Projektauswahlkriterien

1) Lokale Infrastruktur

> Gewichtungsfaktor x2
> max. Punktzahl 4

Projekt beinhaltet keine Aspekte der Infrastrukturverbesserung	0 ◯
Projekt verbessert die Ausstattung der örtlichen Infrastruktur (z.B. Räume / Technik)	1 ◯
Projekt verbessert die Ausstattung und multifunktionale Nutzung gemeinschaftlicher Infrastruktur	2 ◯

2) Stärkung der Dorfgemeinschaft und des sozialen Zusammenhalts

> Gewichtungsfaktor x3
> max. Punktzahl 6

Projekt entspricht keinem dieser Aspekte	0 ◯
Projektumsetzung stärkt den Zusammenhalt und unterstützt ehrenamtliches Engagement	1 ◯
Projektumsetzung stärkt den Zusammenhalt und erweitert ehrenamtliches Engagement durch neue Angebote	2 ◯

3) Beteiligung der Bevölkerung

> Gewichtungsfaktor x3
> max. Punktzahl 6

Projekt wird ohne aktive Beteiligung der Bevölkerung vorbereitet und umgesetzt	0 ◯
Projekt wird im Austausch mit der Bevölkerung / Akteursgruppen vorbereitet	1 ◯
Projekt wird unter Beteiligung der Bevölkerung / Akteursgruppen vorbereitet & umgesetzt und befördert zukünftiges Engagement	2 ◯

4) Gesellschaftliche Teilhabe

> Gewichtungsfaktor x2
> max. Punktzahl 4

Projekt trägt nicht zur Verbesserung der Situation von einzelnen Zielgruppen bei (u.a. Kinder / Jugendliche / Frauen / Familien / Menschen mit Behinderung / ältere Menschen / Geflüchtete)	0 ◯
Projekt verbessert die Situation für eine oder mehrere Zielgruppen	1 ◯
Projekt hat einen inklusiven Ansatz	2 ◯

Zusatzpunkte

5) Integration

Projekt dient der Integration bzw. Verständigung unterschiedlicher Kulturen.

nein 0 ◯ ja 1 ◯

6) Kooperation

Projekt ist ein Kooperationsprojekt mit mindestens zwei aktiven Projektpartnern.

nein 0 ◯ ja 1 ◯

7) Innovation

Projekt ist innovativ und schafft etwas Neues / Einmaliges in der Gemeinde.

nein 0 ◯ ja 1 ◯

8) Digitalisierung

Projekt fördert digitale Kompetenzen bzw. dient der Anpassung an den digitalen Wandel.

nein 0 ◯ ja 1 ◯

9) Schutz der natürlichen Ressourcen

Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen.

nein 0 ◯ ja 1 ◯

10) Mitgestaltung demokratischer Prozesse

Projekt unterstützt/ermöglicht die Entwicklung demokratischer Beteiligungsprozesse.

nein 0 ◯ ja 1 ◯

11) Kinder- und Jugendprojekt

Projekt wird mit, von und/ oder für Kinder/ Jugendliche umgesetzt.

nein 0 ◯

für Kinder/Jugendliche 1 ◯

mit bzw. von Kindern/Jugendlichen umgesetzt 3 ◯

12) Kulturprojekt

Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung des kulturellen und kulturhistorischen Angebots.

nein 0 ◯ ja 1 ◯

13) Breitensport- und Gesundheitprojekt

Projekt ist im Breitensport- und Gesundheitsbereich angesiedelt.

nein 0 ◯ ja 1 ◯

Gesamtpunktzahl _____

Erläuterungen zur Bewertung

> max. erreichbares Ergebnis: 31
> Mindestpunktzahl für die Aufnahme in das Projektauswahlverfahren: 10
> mindestens zwei der Pflichtkriterien (1-4) müssen zutreffen.
> anzuwendende Kriterien bei Punktegleichheit:
1) Es entscheidet die Rangfolge der Kriterien 10-13; d.h. Mitgestaltung demokratischer Prozesse vor Kinder und Jugendprojekt vor Kulturprojekt vor Breitensport und Gesundheitsprojekt.
2) Bei weiterer Punktegleichheit erhält das Projekt mit dem beantragten geringeren Zuschuss den Vorrang.